

Synopse

Alt

Anlage I
zur Satzung über Kostenersatz und Entgelte für Einsätze und Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck vom 31.03.1999:

Neu

Anlage I (Kostentarif)
zu § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 2 der Satzung über Kostenersatz und Entgelte für
Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck vom 31.03.1999
in Form der Änderungssatzung vom 07.05.2008

Kostentarif			Kostentarif		
	Maßstab je	Kostentarif		Maßstab je	Kostentarif pro Stunde
I. Personaleinsatz			I. Personaleinsatz		
I.1. Angehöriger der Freiwilligen wehr	angef. Std.	18,00 €	I.1. Angehöriger der Freiwilligen wehr	angef. 1/4 Std.	24,00 €
II. Benutzung von Fahrzeugen und Geräten			II. Benutzung von Fahrzeugen und Geräten		
II.1 Löschfahrzeuge (LF/TLF)	angef. Std.	66,00 €	II.1 Löschfahrzeuge (LF/TLF)	angef. 1/4 Std.	84,00 €
II.2 Transportfahrzeuge (MTF, ELW)	angef. Std.	26,00 €	II.2 Transportfahrzeuge (MTF, ELW)	angef. 1/4 Std.	36,00 €
II.3 Gerätewagen	angef. Std.	73,00 €	II.3 Gerätewagen (WLF)	angef. 1/4 Std.	92,00 €
II.4 Kleingeräte (Pumpen, Sägen pp.)	angef. Std.	13,00 €	II.4 Kleingeräte (Pumpen, Sägen pp.)	angef. 1/4 Std.	16,00 €
Verbrauchsmaterial (z.B. Löschmittel, Ölbindemittel, Mess- und Prüfröhrchen) werden nach dem Verbrauch zu den gültigen Tagespreisen in Rechnung gestellt. Bei böswilliger Alarmierung werden der tatsächliche Aufwand an Personal und Fahrzeugen, mindesten jedoch 511 € in Rechnung gestellt.			Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung der Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird die Zeit für die Reinigung der Einsatzzeit hinzugerechnet. Verbrauchsmaterial (z.B. Löschmittel, Ölbindemittel, Mess- und Prüfröhrchen) werden nach dem Verbrauch zu den gültigen Tagespreisen in Rechnung gestellt. Bei böswilliger Alarmierung werden der tatsächliche Aufwand an Personal und Fahrzeugen, mindesten jedoch 1.000 € in Rechnung gestellt.		